



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer, Diana Stachowitz, Michael Busch, Christian Flisek, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD

Drs. 18/18995, 18/19850

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter – jetzt die Weichen für 2026 richtigstellen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie mündlich darüber zu berichten, wie ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote so ausgebaut werden sollen, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Jahr 2026 (Schuljahr 2026/2027) im Freistaat erfüllt werden kann.

Folgende Punkte sollen dabei im Besonderen berücksichtigt werden:

- Bedarfsplanung und geschätzte Ausbau- und Betriebskosten
- Finanzierungsplan und Verwendung der Gelder des Ganztagsfinanzhilfegesetzes (GaFinHG) sowie der durch die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 29. Dezember 2021 bereits zur Verfügung gestellten 116.736.825 Euro
- weitere seitens der Staatsregierung geplante Förderprogramme zur Unterstützung der Kommunen
- Kriterien, die Betreuungsangebote erfüllen müssen, um dem Rechtsanspruch gerecht zu werden
- geplante Gewichtung verschiedener Betreuungsformen und geplanter Ausbau dieser
- Personalbedarf und Qualifikation, Maßnahmen zur Personalgewinnung
- Empfehlungen an Kommunen (Richtlinien, Planungssicherheit)
- benötigte Räumlichkeiten – Bauvorhaben
- geplante Möglichkeiten, ortsübergreifende „Verbünde“ zu schaffen
- Rolle der Ferienbetreuung

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident